

Petition: Wo ist der Klimaplan der Regierung?

Unterlage für Konsultierungsgespräch Mag. Dr. Bernhard Mittermüller, 8. August 2023
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Innovation und Technologie

Petition

Sehr geehrter Bundeskanzler Nehammer,
sehr geehrter Vizekanzler Kogler,
sehr geehrte Bundesregierung,
sehr geehrte Medienvertreter:innen!

Trotz der Zielsetzung Österreichs, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen, fehlt dazu bisher ein konkreter Fahrplan der österreichischen Bundesregierung, insbesondere die Novellierung des Klimaschutzgesetzes mit verbindlich festgelegten Maßnahmen und Zuständigkeiten. Seit 2021 gibt es im derzeit konsolidierten Klimaschutzgesetz keine gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen mehr, wobei die Bundesregierung bei ihrem Antritt zugesagt hat, bis zum 01.01.2021 ein novelliertes bzw. überarbeitetes Klimaschutzgesetz zu beschließen.

Wir fordern

- die Novellierung des Klimaschutzgesetzes mit Festlegung der Treibhausgaseinsparungen und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040.
- die Umsetzung der geforderten Maßnahmen des Klimavolksbegehrens 2020.
- **die Umsetzung der Empfehlungen des Klimarates 2022.**
- **ein bundesweites Raumordnungsgesetz zur Eindämmung der Zersiedelung und Bodenversiegelung in Österreich.**
- **die Verlagerung der Raumordnungs- und Baugesetzkompetenz von Landes- auf Bundesebene.**
- **die Verlagerung der Flächenwidmungskompetenz von Gemeinde- auf Landesebene.**

Warum ist das wichtig?

Das Klima geht uns alle an! Als Architekt:innen, die vom Staat befugt und vereidigt sind, öffentliche Interessen wahrzunehmen, und als Expert:innen, die in den Bereichen der Raumplanung, Stadtplanung, Landschaftsplanung und Architektur tätig sind, unterstützen und solidarisieren wir uns mit den aktuellen Klimainitiativen und -protesten sowie den Forderungen von Wissenschaftler:innen insbesondere des Club of Rome.

Wir halten den aktuell erlebbaren Zynismus sowie die verbalen Verunglimpfungen, mit denen vor allem von Politiker:innen auf die ernsthaften Anliegen von Klimaaktivist:innen reagiert wird, für dem Ernst der Lage völlig unangemessen. Derartiges Verhalten schadet dem Ansehen der Politik und beschädigt die Partizipation der Bevölkerung an politischen Prozessen. Wir verstehen zivilen Ungehorsam als legitimes politisches Instrument – er ist eine der demokratischen Möglichkeiten, um auf die Dringlichkeit von Klimaschutz und auf die Notwendigkeit der Umsetzung der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 hinzuweisen.

→ unterschrieben von 907 österreichischen Architekturschaffenden und Architekturinteressierten

Ad bundesweites Raumordnungsgesetz

- **Raumordnungsgesetzgebung von Land auf Bund heben**, mit dem Ziel, ein einziges Raumordnungsgesetz in Österreich zu schaffen. Ziel: Eindämmung der Zersiedelung und Bodenversiegelung in Österreich.

Ad Verlagerung der Raumordnungs- und Baugesetzkompetenz von Landes- auf Bundesebene

- **Schrittweiser Übergang zu einem österreichweiten Raumordnungsgesetz:** Analog zu Harmonisierung länderspezifischer Baugesetze über die OIB-Richtlinie österreichweite Richtlinien zur Raumordnung als gemeinsamer Nenner aller neun länderspezifischen Raumordnungsgesetze

- **Baugesetze:** Zusammenführung von Baugesetzen und OIB-Richtlinien zu einem bundesweiten Baugesetz, um österreichweit gleiche Vorgaben und Standards für den Klimaschutz herzustellen, beispielsweise hinsichtlich bspw. der Verpflichtung von PV-Anlagen bei Neubauten, der Vorgaben des Versiegelungsgrades, etc.

- **Raumordnung:** Herstellung von bundesweiten Vorgaben der Raumordnung und Flächenwidmung, beispielsweise zur Ausweitung von und Bausperre in landwirtschaftlichen Flächen, die im übergeordneten Versorgungsinteresse Österreichs stehen, etc.

Ad Verlagerung der Flächenwidmungskompetenz von Gemeinde- auf Landesebene

- **Bauinstanz von Bürgermeister:innen zum Land verlagern.** Ziel: Keine Interessenkonflikte und Abhängigkeiten von Planer:innen/ Raumplaner:innen zu auftraggebenden Gemeinden. Keine Freundschaftswidmungen bzw. Umwidmungen zugunsten Einzelpersonen.

- **Flächenwidmungskompetenz von Gemeinde- auf Landesebene verlagern.** Ziel: Einschränkung der Zersiedelung und des Bodenverbrauchs, Innenverdichtung der Städte und Gemeinden

- **Bestellerprinzip ändern:** Nicht Gemeinden, sondern das Land beauftragt Raumplaner:innen und weist diese zu. Ziel: Keine wirtschaftliche Abhängigkeit von Raumplaner:innen, keine Interessenkonflikte mit Gemeinden.

Empfehlungen des Klimarats 2022

Bodenversiegelung Stopp! – Raumordnungskompetenzen verlagern

Die massive Bodenversiegelung in Österreich soll gestoppt werden. Dazu braucht es angepasste Normen und Gesetze in der Raumordnung sowie eine breite Bewusstseinsbildung.

Die Raumordnungskompetenz muss bis zum Zieldatum 1. Jänner 2024 von den Gemeinden (Bürgermeister:in/Gemeinderat-Ebene) zum Land verlagert werden. Dies soll Interessenkonflikte verhindern und den Druck auf den/die Bürgermeister:in für Neuwidmungen minimieren. Baubewilligungen für gewidmete Flächen dürfen erst erteilt werden, wenn es im Umfeld nicht bereits verfügbare Bestandsbauten gibt, die leer stehen.

→ einstimmig angenommen

Bereits gewidmetes Bauland mobilisieren

Es dürfen keine neuen Flächen mehr umgewidmet werden, bevor nicht bereits gewidmetes Bauland oder leerstehende und/oder versiegelte Flächen genutzt werden. Eigentümer:innen haben beim Kauf eines neuen Baulands eine vorgezogene Erschließungsgebühr zu bezahlen, auch wenn eine Bebauung des Grundstückes erst später vorgesehen ist. So sollen mögliche Spekulationen mit Bauland minimiert werden. Ebenso sollen bei zu langem Leerstand Flächen rückgewidmet, entsiegelt und in Grünland umgewandelt werden. Dabei ist die Verlagerung der Raumordnungskompetenz von zentraler Bedeutung (siehe Empfehlung: „Bodenversiegelung Stopp! – Raumordnungskompetenzen verlagern“).

→ einstimmig angenommen

Ad Empfehlungen des Klimarats umsetzen: Aktivierung von Leerstand

Leerstand kostet: Leer stehende Bauten müssen erhalten, Infrastruktur (Straßen, öffentlicher Verkehr, Kanal, Wasser, Strom, Internet etc.), die leerstehende Bauten eigentlich versorgen sollte, aufrechterhalten werden. Leerstand kostet aber auch, weil statt der Nutzung von Leerstand neue Gebäude errichtet werden müssen.

Neubau ist grundsätzlich teurer als die Nutzung bzw. Adaptierung von Leerstand, erfordert die Versiegelung weiterer Flächen und erzeugt Kosten in Form von Infrastruktur (Straßen, öffentlicher Verkehr, Kanal, Wasser, Strom, Internet etc.), die in neu aufzuschließende Siedlungsgebiete gelegt werden muss.

Alleine in Wien werden jährlich 1,2 Mrd. Euro in leer stehende Neubauten investiert. Weitere 180 Mio. Euro jährliche Folgekosten verursacht der CO²-Ausstoß von leerstehenden Neubauten in Wien. Für Österreich liegen diese Zahlen grob beim Vierfachen.

Im Gegensatz dazu könnte gerade im Wohnungsbau die Nutzung und Adaptierung von Leerstand **zusätzliche Möglichkeiten für leistbares Wohnen** eröffnen. Die Nutzung leerstehender Geschäftslokale könnte einen wesentlichen Beitrag zur **Attraktivierung des öffentlichen Raums** leisten.

Lösungsansätze:

- **Erhebung des gesamten Leerstands in Österreich.** Anm.: Für den Leerstand im Wohnbau werden im Herbst 2023 aktuelle Zahlen durch die Statistik Austria veröffentlicht (Registerzählung 2021: Zählung der Hauptwohnsitze sowie Zählung aller Wohnungen in Österreich. Die Differenz zwischen Hauptwohnsitzen und der Gesamtzahl aller Wohnungen lässt direkte Rückschlüsse auf den Wohnungsleerstand zu).
- **Erhebung von Leerstand über den Stromverbrauch:** Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, um Wohnungsleerstand über den Stromverbrauch zu erheben (erforderlich insbesondere zur Erfassung der Leerstands in Nicht-Wohnungsbauten).
- **Einführung einer bundesweiten Leerstandsabgabe,** die aufgrund ihrer Höhe einen effektiven Anreiz zur Nutzung von Leerstand erzeugt
- **Einführung einer Rekultivierungsabgabe** bei Baubescheid zur Nachnutzung bzw. Abbruch und Entsiegelung von Leerstand, insbesondere im Industriebau.

Empfehlungen des Klimarats 2022

Bestandsnutzung aktivieren und attraktivieren

Der größte Beitrag zum Klimaschutz kann erzielt werden, wenn anstelle von Neubauten bereits bestehende Wohngebäude weitergenutzt werden. Zum einen geht es dabei darum, die vorhandenen Leerstände zu aktivieren, um diese einer aktiven Nutzung zuzuführen. Zum anderen soll der Gebäudebestand hinsichtlich aktueller und zukünftiger Anforderungen und Wohnbedürfnisse verbessert werden.

Leerstandsabgabe und Leerstands- meldepflicht einführen

Wer Häuser, Wohnungen und Industriegebäude leerstehen lässt, soll zukünftig dafür bezahlen. Es braucht die Einführung einer österreichweiten, einheitlichen Leerstandsabgabe in der Höhe der Steuern auf eine ortsübliche Miete ab 1. Jänner 2024.

Ausnahmen kann es geben, wenn nachgewiesen werden kann, dass keine Mieter:innen gefunden werden können.

Eigentümer:innen sind verpflichtet, leerstehende Wohnungen und Häuser zu melden.

→ einstimmig angenommen